



BEKANNTMACHUNG
HERBSTHÄCKSELAKTION

Beginn: Montag, 29. Oktober 2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

damit dieser kostenlose Service für den Bürger durch die Gemeinde zum Schutze der Umwelt auch zukünftig durchgeführt werden kann, bitte ich Sie, sich unbedingt an folgende Regeln zu halten. Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, dass diese Aktion keinesfalls eine Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen sein soll. Es soll hiermit den Bürgern nur der nachwachsende Baum- und Strauchschnitt abgenommen werden.

Bitte achten Sie darauf, dass der Bürgersteig weiterhin begehbar bleibt und reinigen Sie nach der Häckselaktion die Straßen und Fußwege.

Nehmen Sie sich bitte einige Minuten Zeit und lesen Sie die Hinweise genau durch:

Häckselfähiges Gut:

Büsche und Sträucher ohne Wurzeln sowie Baumschnitt bis zu einer Dicke von 10 cm (Blumen, Pflanzen-reste und Blätter verstopfen den Häcksler - Draht und Wurzeln beschädigen die Messer des Häckslers!) Büsche mit Dornen und Rosen etc. sind zu separieren. Da die Gemeindearbeiter verständlicherweise nicht erst nach „häckselfähigem Gut“ und „Abfall“ sortieren können, wird bei Verstößen das gesamte Häckselgut liegengelassen.

Mengenbeschränkung je Grundstück (nicht übertragbar!!): 3 Kubikmeter

(Beispiel: ca. 3 m lang, 1 m hoch, 1 m breit). Richten Sie das Häckselgut bitte nach einer Seite aus, - nicht kreuz und quer legen - damit es schnell und gut gegriffen werden kann. Sie erleichtern uns damit erheblich die Arbeit. Nicht mit Schnur oder Draht umwickeln. Siehe oben! Bitte haben Sie aus oben genannten Gründen Verständnis dafür, dass darüber hinausgehende Mengen nicht mitgenommen werden und dass es im Interesse der Allgemeinheit **keine** Ausnahmegenehmigungen geben kann.

Stellen Sie das Häckselgut bitte bis **7.00 Uhr** am Abholtag an Ihre Grundstücksgrenze. Sammelstellen, die aus örtlichen Gründen angelegt werden müssen, müssen vorher bei der Gemeindeverwaltung unter Nennung der beteiligten Haushalte angemeldet werden (☎ 87 44-01). Ansonsten werden Sammelstellen nicht beachtet! Achten Sie bitte auch in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass keine fremden Personen vor Ihren Grundstücken Häckselgut abladen. Kennzeichen notieren!

Hinweis: Soweit der eine Tag für die Durchführung der Häckselaktion nicht ausreicht, wird liegengeliebenes Häckselgut bis zum 29.09.2017 und gegebenenfalls in den nachfolgenden Tagen abgeholt bzw. vor Ort geschreddert.

Übrigens: Sie können sich geschreddertes Häckselgut nach Voranmeldung abholen. Größere Mengen liefern wir Ihnen auch frei Haus (Gemeindeverwaltung ☎ 87 44-01).

gez. Graf
Bürgermeister